Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	-		Sitzungsprotokoll vom 25.VIII.1927.
2	1302		Rückverlegung des Wochenmarktes in die untere Stadt.
3	1284		Mietpreiserhöhung.

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 25. August 1927 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.

I. Öffentliche Sitzung.

Herr Stadtrat Nebelmair stellt den Antrag, im Hinblick auf den Stadtratsbeschluss vom 25.8.1927 über die Angelegenheit der Verlegung des Wochenmarktes in die untere Stadt in heutiger Sitzung endgültig zu beschließen. Herr Stadtrat Loibl beantragt, die Beschlussfassung mit Rücksicht auf den schriftlich eingebrachten Antrag des Herrn Stadtrates Döllgast vom 1. ds. Mts. bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen und die Herren Stadträte Döllgast, Wink und Schöffel davon verständigen zu lassen, dass in der nächsten Stadtratssitzung unter allen Umständen über die erwähnte Angelegenheit Beschluss gefasst wird. Der Antrag Loibl wird mit allen gegen zwei Stimmen (Nebelmair und Bachmeyer) zum Beschlusse erhoben.

Der Stadtrat beschließt mit allen gegen drei Stimmen (Schöffel, Bachmeyer und Nebelmair), das Gesuch des Mietervereins Neuburg a.d.Donau vom 23. ds. Mts., wonach der Stadtrat gegen die durch Reichsgesetz mit Wirkung vom 1. 10.1927 ab angeordnete Erhöhung der Friedensmiete protestieren wolle, abzulehnen, weil es nicht Sache einer einzelnen Stadt sein kann, zu Gunsten einer Jnteressentengruppe gegen Reichsgesetze zu protestieren.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
4	893		Oberflächenbehandlung der Ludwigsstrasse	
5	1084		Neuanschaffung von Sicherheitswinden für das Schlachthaus.	
6	1306		Dapolin-Pumpanlage im Hofraume des Anwesens B 162 dahier.	

*

Ausserdem wird gemäß § 38 der Verordnung vom 9.6.1902, betr. leichtentzündliche Stoffe (GVBl.S.211 und ff.) in widerruflicher Weise Nachsicht von den Bestimmungen in §§ 30 und 34 der genannten Verordnung gewährt bei Einhaltung der Bedingungen des Stadtbauamtes vom 24.9.27.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß

Herr Jngenieur Fehn berichtet in der heutigen Sitzung über die bisherige Oberflächenbehandlung der Ludwigsstrasse. Er empfiehlt mit den Weiterarbeiten (Behandlung mit Kaltasphalt etc.) bis zum nächsten Frühjahre zuzuwarten, weil einerseits das aufgewalzte Schottermaterial sich noch nicht genügend befestigt hat und weil andererseits ein abschließendes Urteil über die bisherigen Probeverfahren mit Kaltasphalt erst nach Ablauf der Wintermonate abgegeben werden kann.

Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und ist mit der Weiterbehandlung der Strasse im kommenden Frühjahre einverstanden.

Stadtrat beschließt einstimmig, zunächst vier neue Sicherheitswinden mit allem Zubehör für das Schlachthaus nach dem Angebote der Maschinenbau-Aktiengesellschaft vorm. Beck und Henkel in Kassel anzuschaffen. Die Mittel hiefür einschließlich Montage mit ca. 1600 RM werden bewilligt. Die nun für die Abmontage in Frage kommenden Aufzüge sollen je nach Brauchbarkeit mit den vorerst noch bleibenden alten Aufzügen ausgewechselt und die überflüssig werdenden nach Möglichkeit veräußert werden.

Der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft, München wird unter den vom Stadtbauamte Neuburg a.D. in seinem Gutachten vom 24.9.1927 aufgestellten Bedingungen in jederzeit widerruflicher Weise die Errichtung einer Dapolin-Pumpanlage im Hofraume des Anwesens B 162 dahier genehmigt.

*

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
7	1304		Aufstellung einer Orientierungstafel durch den Kur- und Kneippverein.
8	1251		Anbringung von Reklamefahnen durch die Kathreiners Malzkaffee-Fabriken.
9	-		Aufstellung einer Orientierungstafel gegenüber dem Schöngnadeneck durch die Firma Graser u. Schneider, Leipzig.
10	1089		Flächenabtretung und Gewährung eines städt. Baudarlehens an den Kaufmann Johann Nögel.

Beschluß
Für gegenwärigen Beschluss kommt eine Gebühr von 50 RM in Ansatz.
Dem Kur- und Kneippverein Neuburg a.D. wird auf das durch Herrn Stadtrat Hoffmann in heutiger Sitzung mündlich vorgebrachte Gesuch genehmigt, auf einem mit dem Bauausschusse noch zu vereinbarenden Platze eine Orientierungstafel aufzustellen. Eine Abgabe hiefür wird nicht erhoben.
Den Kathreiners Malzkaffee-Fabriken, G.m.b.H. in München wird auf ihr Gesuch vom 16. ds. Mts. in jederzeit widerruflicher Weise genehmigt, an hiesigen Geschäftshäusern Reklamefahnen nach der vorgelegten Skizze anbringen zu lassen, mit der Maßgabe, dass für jede angebrachte Reklamefahne eine jährliche im voraus zu zahlende Abgabe von 5 RM entrichtet wird und mit der Auflage, dass die Fahnen in einer solchen Höhe über den Gehsteig angebracht werden, dass Verkehrshindernisse ausgeschlossen sind. Die Fahnen dürfen die vorgesehenen Ausmasse nicht überschreiten.
Von den Verhandlungen über die Aufstellung einer Orientierungstafel gegenüber dem Schöngnadeneck durch die Firma Graser und Schneider, Leipzig wurde in heutiger Sitzung Kenntnis genommen.
Stadtrat beschließt nach Kenntnisnahme von dem Gutachten des Stadtbauamtes vom 22. ds. Mts. die Angelegenheit

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß
wegen Abtretung einer Fläche zwischen den Anwesen D 26 und D 27 an den Kaufmann Johann Nögel hier und wegen Gewährung eines städt. Baudarlehens zunächst dem Bauausschuss zur Vorbehandlung zu überweisen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
11	1292		Aufsichtsrecht des Stadtrates Neuburg a.d.Donau über das Krankenhaus der Barmh. Brüder St. Wolfgang dahier.

Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Die Zuschrift der Leitung des Krankenhauses der Barmh. Brüder St. Wolfgang dahier vom 10. ds. Mts. Nr. 334 wurde bekannt gegeben.

Im Hinblick auf die Ausführungen in dieser Zuschrift und die Bestimmungen des Bayer. Konkordats vom 29.III.1924 Art.II beschließt der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung mit allen Stimmen der 16 anwesenden Stadtratsmitglieder vorbehaltlich der Genehmigung der Kreisregierung

auf die Ausübung des ihm nach Allerh. Entschließung vom 25.V.1831 hinsichtlich der Verwaltung des Vermögens und Vorlage der Jahresrechnungen seitens der Krankenanstalt der Barmh. Brüder St. Wolfgang dahier eingeräumten Aufsichtsrechtes,

ebenso auch auf die Bestellung der Krankenhausärzte der genannten Anstalt

zu v e r z i c h t e n.

Die dem Stadtrat nach Gesetz und Verordnung zustehenden allgemeinen polizeilichen Aufsichtsrechte über die Krankenhäuser bleiben jedoch unberührt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Zusicherung der Ordensleitung, dass der Orden auch in Zukunft durch billigste Verpflegung und Unterstützung hilfsbedürftiger Einwohner der Stadtgemeinde Neuburg stets entgegenkommen wird.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
12	1307.		Wohnung des Bademeisters in der Verbesserung der Donaubadeanstalt im engl. Garten ; Errichtung weiterer Kabinen im Frauenbade, Vergrößerung der Badeabteilungen für Knaben und Mädchen.	Auf die Anträge des Herrn Stadtrates Schöffel vom 28.2. und 13.9.1927 beschließt der Stadtrat einstimmig, die baulichen Verbesserungen der Bademeisterwohnung im Donaubade (im engl. Garten) nach dem Gutachten des Stadtbauamtes vom 4.4.1927 mit einem Kostenaufwande von ca. 900 RM vornehmen zu lassen. Die weiteren Anträge des Herrn Stadtrats Schöffel vom 13.9.1927 auf Errichtung weiterer Kabinen im Frauenbade und auf Verbesserungen bezw. Vergrösserungen der Badeabteilungen für Knaben und Mädchen werden zunächst dem Bauausschusse zur Vorbehandlung überwiesen.
13	1308		Einmalige Entschädigung an Bademeister Müller für die Badesaison 1927.	Dem Badeaufseher Ludwig Müller wird für besondere Arbeitsleistungen in der Badeanstalt und für Mithilfe seiner Ehefrau beim Badebetrieb neben seinem Wochenlohne eine einmalige Entschädigung von 360.-RM für die Badesaison 1927 bewilligt.
14	1031.		Wohnungsangelegenheiten, hier Wohnung für den Oberpostschaffner Eser hier, A 21.	Stadtrat nimmt von den Verhandlungen Kenntnis; er kann sich nicht entschließen, für eine durch einen Umbau im Maschinengewehrgebäude zu gewinnende Wohnung die Umbaukosten mit ca. 1000 RM aufzuwenden, zumal die Möglichkeit besteht, dass die Wohnung wegen der event. Unterbringung der Landwirtschaftsschule im Maschinengewehrgebäude in kurzer Zeit wieder geräumt werden müßte; überdies kann die Verpflichtung nicht übernommen werden, die Familie Eser, die die fragliche Wohnung beziehen soll, im erwähnten Bedarfsfalle sofort anderweitig unterzubringen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
15	1303		*Wick Anna, Aufnahme ins Bürgerspital.*
16	1309		*Fuhrwerksvergebung.*

Beschluß

Frl. Anna W i c k , geboren am 14.4.1865 zu Neuburg a.D. wohnhaft daselbst A 62, wird mit Wirkung vom 15. Oktober 1927 ab als Pfründnerin in das hiesige Bürgerspital gegen Erlage eines baren Einkaufskapitals von 1000 RM aufgenommen.

Das Einkaufskapital ist in fünf Vierteljahresraten zu je 200 RM zu erlegen; die 1. Rate ist beim Eintritte in das Spital, die 2. Rate am 1.1.1928 usw. fällig.

Die erforderlichen Einrichtungsgegenstände, Kleidungs-u. Wäschestücke hat Frl. Wick selbst mitzubringen und bleiben diese Gegenstände nach dem Ableben der Pfründnerin im Eigentum der Spitalstiftung.

Frl. Wick hat die Bestimmungen der Spitalordnung genauestens einzuhalten.

Im Stadtratsbeschluss vom 9.8.1926 werden in Ziffer 3, in der die Namen jener Fuhrwerksbesitzer aufgeführt sind, welchen turnusweise die Fuhrwerksleistungen für die Stadt übertragen sind, die Namen Brüder Wohlmuth und Kaufmeier gestrichen; dies im Hinblick darauf, dass Georg Wohlmuth nach den Feststellungen in dem Urteile des Amtsgerichts Neuburg a.D. vom 10.9.1926 sich die schwersten Beleidigungen des Stadtbauverwalters Graf in Bezug auf die Dienstesverrichtungen desselben hat zu Schulden kommen lassen, sodass eine Berücksichtigung des Wohlmuth bei Vergebung der Fuhrwerksleistungen für die Stadt nicht mehr angezeigt erscheint.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
17	-		Wirtschaftskonzession V e t t e r Michael, A 55.
18	-		Wirtschaftskonzession P o l l a c k Maria, A 27.

Beschluß
Dem Herrn Michael V e t t e r dahier, Besitzer der Gastwirtschaft " zur Rose " in Neuburg a.D. Lit. A Hs.Nr.55, wird gemäß § 33 I der RGO. in der Fassung des Notgesetzes vom 24.II.1923 (RGBl.I S. 147) die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen ruhenden realen Bierwirtschaftsgerechtsame " zur Rose " mit der Befugnis zur Abgabe von geistigen und nichtgeistigen Getränken aller Art, kalten und warmen Speisen erteilt, nachdem gegen ihn und seine Ehefrau Versagungsgründe nach § 33 II l.c. nicht vorliegen und die Wirtschaftlokale den polizeilichen Anforderungen entsprechen. Die Erlaubnis wird jedoch davon abhängig gemacht, dass bis 1. Oktober 1927 die aus 3 Zimmern bestehende Wohnung des Vorbesitzers geräumt und beziehbar ist. Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Traif 19 V des Stempelgesetzes wird aus einem erzielbaren Jahrespachtertrag von 400 RM auf 20 RM festgesetzt. Die Gebühr für diesen Beschluss beträgt 10.-RM. Der Frau Maria P o l l a c k dahier, Pächterin der Gastwirtschaft " zur schönen Aussicht " in Neuburg a.D. Lit. A Hs.Nr. 27 wird gemäß § 33 I der RGO. in der Fassung des Notgesetzes vom 24.II.1923 (RGBl. I S. 147) die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen ruhenden realen Bierwirtschaftsgerechtsame " zum Damenwirt "mit der Befugnis zur Abgabe von geistigen und nichtgeistigen Getränken aller Art, kalten und warmen Speisen erteilt, nachdem gegen sie Versagungsgründe nach § 33 I l.c. nicht vorliegen und die Wirt-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
19	-		Wirtschaftskonzession
			H u b e r Albert, B 49

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand